

Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reclasse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind; wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 10. April 1839.

G. Alt. Beckstein.

Haubersbrunn. [Liegenschafts-Verkauf.] In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird aus der Gantmasse des Rathhaus-Hinderer von Mezlinweiler dessen besitzende Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und gedrehten Keller, sodann 9 M. 3 B. 16 $\frac{3}{4}$ R. Acker und Wiesen alles aneinander auf dem Mezlinweilerhof am Montag, den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Das Gut ist neusteuerbar, und es kann dasselbe täglich eingesehen — auch können vorläufig mit dem Güterpfleger Gottlob Wicler unter Vorbehalt des Aufstreichs und der Genehmigung der Gläubiger Käufe abgeschlossen werden.

Den 1. Mai 1839.

Gemeinde-Rath.

Privat-Anzeigen.

Lorch. [Haus- u. Verkauf.] Wegen Erwerbung der hiesigen Aderwirthschaft, wird mir mein bisheriges Besitzthum entbehrlich. Dasselbe liegt mitten im Ort, an der sehr frequenten Hauptstraße, und besteht in dem vor wenigen Jahren durch eine durchgreifende Reparation u. neuen Anbau verbesserten Wohnhaus mit einem vorzüglichem Keller. Im ersten Stock befindet sich Stube mit Stubenkammer, heller Küche, Stallung zu acht — 10 Stück, Scheuer und

zwei neue steinerne Schweinställe. In dem neuen Anbau ist die Bäckerei-Einrichtung mit besonderer Backstube, und kann mit wenigen Kosten noch eine Brennerei eingerichtet werden. Der 2te Stock enthält 3 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, 3 Kammern und helle Küche. Auf der Bühi 2 Kammern nebst Platz zu Futter u. Hinter dem Haus befindet sich ein guter Bienenstand. Ferner die Hälfte an einem abgefordert stehenden Wasch- und Backhaus am Bach.

Das Ganze umschließt die bedeutende Hofraithe, so wie der etwa 1 Morg. haltende, mit vorzüglichem Obstsorten ausgefetzte, Gras- und Wurzgarten. Das Anwesen würde sich nicht nur zum ferneren vortheilhaften Betrieb der Bäckerei u. eignen, sondern auch zu jedem Gewerbe u. passend seyn, und könnte süglich zu zwei Theile abgetheilt werden. Liebhaber können täglich Einsicht nehmen, mit mir einen Kauf abschließen, und der öffentlichen Versteigerung am Montag den 20. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr anwohnen, wozu ich hiemit höflichst einlade.

Den 28. April 1839.

Georg Friz.

Recept

zur Schöpfung einer Männerseele.
(Von einem Frauenzimmer.)

Nehmt starke Dosis Sinnlichkeit
Und setzet sie ganz klein;
Dann thut noch Geckenhaftigkeit
Und Eitelkeit hinein,
Auch Herrschucht und vermessnen Stolz. !!
Der gern bramarbasirt:
Nur sorgt, daß kein Pantoffelholz
Sich in die Mass' verliert.
Die bösen Launen aller Art,
Sie dürfen ja nicht fehlen,
Und wer an kräftigem Willen spart, !!
Muß dafür Schwäche wählen.
Untreue, Falschheit, List und Trug,
Verfälschung, Sucht zum Spiel,
Davon nimmt selten man genug,
Noch weniger zu viel.
Vom Egoismus nehmet dann
Die Dosis nicht zu klein,
Sonst paßt die Seel' für keinen Mann,
Soll's auch der beste seyn.
Drauf destillirt das Ganze ihr
Bei starker Sonnenhit:
Gib't's dann kein Seelchen, glaubt es mir,
So ist's doch schlechter Wit.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 20

16. Mai 1839.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher des diesseitigen Bezirks werden hiermit angewiesen, den nach §. 25 der K. Verordnung vom 10. v. Mts., die revidirte Beschäl-Ordnung enthaltend (Reg. Bl. Nro. 22) zu erstattenden tabellarischen Bericht zuverlässig je am 1. Juni einzusenden. Den 6. Mai 1839. K. Oberamt, v. Kirn.

Forstamt Lorch. [Holz-Verkauf.]

In dem Mevier Kaisersbach wird an nachbenannten Tagen folgendes Holz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

am Donnerstag den 23. Mai d. J.
in den Staats-Waldungen Bruch, Rothenbühl und Hengstberg

8 tannene Säglöh,
5 Klafter buchene Scheiter,
3 $\frac{3}{4}$ — buchene Prügel,
38 — tannene Scheiter,
52 — tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr in dem Schlag Bruch.

Am Freitag den 24. Mai
in den Kronwäldungen Groß-Kronwald, Spielwald, Moosbach, Brandschlag und Häuptles

$\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter,
25 $\frac{3}{4}$ — tannene Scheiter,
85 $\frac{3}{4}$ — tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Mönchhof.

Am Samstag den 25. Mai

in dem Kronwald Rothholz
17 tannene Säglöh,
9 Stämme tannene Bauholz,
 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel,
100 — tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Schlag Rothholz.
Lorch den 13. Mai 1839.

Königliches Forstamt.

Schorndorf. [Farren-Verkauf.] Ein zweijähriger Farre, von Farbe rothbles, wird Samstag den 18. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr bei der Spitalpflege dahier im Aufstreich verkauft; die Herren Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Haubersbrunn. [Liegenschafts-Verkauf.] In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird aus der Gantmasse des Rathhaus-Hinderer von Mezlinweiler dessen besitzende Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und gedrehten Keller, sodann 9 M. 3 B. 16 $\frac{3}{4}$ R. Acker und Wiesen alles aneinander auf dem Mezlinweilerhof am Montag, den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Das Gut ist neusteuerbar, und es kann dasselbe täglich eingesehen — auch können vorläufig mit dem Güterpfleger Gottlob Wieler unter Vorbehalt des Aufstreichs und der Genehmigung der Gläubiger Käufe abgeschlossen werden.

Den 1. Mai 1839.

Gemeinde-Rath.

Privat-Anzeigen.

G e b r ü d e r J ä g e r
aus Göppingen

empfehlen sich, unter Zusicherung reeler und billiger Bedienung in nachbenannten Artikeln bestens.

Cattune oder Zib, englische $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite französische, in den geschmackvollsten Dessins.

Merinos, englische, sächsische und französische, sowohl gedruckte als faconirte und geblumte, zu Kleidern und Damenmänteln, in besonders billigen Preisen.

Thibeth-Merinos in allen Farben.

Handschuhe, glassirte, waschlederne, seidene und baumwollene, mit und ohne Finger.

Westen-Zeuge, weiße und farbige in Seiden, Wolle und Pique.

Weisse Waaren, Jaconet, Batist, Batist-Mouslin, Spizengrund in Stücken und Streifen.

Seidenzeuge, 3, 6, 8 und $\frac{1}{2}$ breite aller Art, Gros de naples, Marcellin, gros de Berlin etc.

Schwalz, lange und viereckige in allen Sorten und zu allen Preisen.

Herren- und Damen-Tücher, seidene und halbseidene.

Foulardtücher, in großer Auswahl.

Cravatten, in großer Auswahl.

Flor, Gaze, Crep de Chine, Till- und Blonden-Tücher.

Schlafrocke.

Damen-Strümpfe, weiße und gefarbte.

Neubleß-Damaste, wollene und halbwoollene.

Hosenzeuge, in schönster Auswahl, nebst noch vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln

Niederländer Circassien zu Damenmänteln.

Wolle-mouslin zu Damenkleidern.

Zib, eine schöne Auswahl zu 14 und 16 fr.

Dieselben haben hier feil bei H. Obermüller.

Schorndorf. Heinrich Hauber, Kupferschmid hat in seinem Hause die obere Logis zu vermieten, jetzt oder auf Jacobi.

Schorndorf. Es ist vor einiger Zeit ein schwarz-seidener Regenschirm irgendwo stehen geblieben. Der gegenwärtige Besitzer desselben wolle ihn an die Redaction abgeben.

Schorndorf. Stadtbott Ufmsand fährt von Montag den 20. Mai an, während der Messe alle Tage nach Stuttgart.

Schorndorf. Neu angekommenes Selzer Wasser ist billig zu haben bei

J. J. Keppelmann.

Schorndorf. Neue gute Bettfedern sind billig zu haben wenig oder viel und zu erfragen bei Vorkäufer Krebin.

Welzheim. [Geld-Anerbieten.]

Unterzeichneter hat bis Mitte Juni aus einer Verwaltung fl. 500 gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Kaufmann Kempis

Schornbach. Der Unterzeichnete wird sein Fischwasser vom Wehr an bis zur Ausmündung der Wieslauf auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachten, und ladet zu dem Ende die Liebhaber ein, am Pfingstmontag den 20. dieß im Bäck Danneker'schen Hause in Schorndorf Mittags 2 Uhr zu erscheinen, allwo es in Aufstreich gebracht, und die weitem Bedingungen vernommen werden können.

Bareis, Müller.

Gemeinnützige s.

Ueber den Einwurf oder Ueberwurf (das Verschnürtsein) bei Ochsen.

Von Thierarzt Boehm in Gmünd.

Man versteht unter dem Namen Ueberwurf oder Verschnürtsein eine schnell verlaufende und bei verabsäumter Hülfe leicht tödlich werdende Krankheit des Rindviehs, welche trotz ihres ziemlich seltenen Erscheinens aber um deswillen wenigstens dem Namen nach beinahe jedem Landmanne bekannt ist, weil dieser gleichsam aus beständiger Furcht vor der-

selben öfters ähnliche Krankheits-Zustände für dieselbe nimmt, und dazu gerufene Pfuscher und Quacksalber ihn in seinem Wahne absichtlich zu erhalten suchen, um ihre Hülfe um so wichtiger machen, und dafür einen um so größern Lohn ansprechen zu können. Ich habe mich hievon öfters zu überzeugen Gelegenheit gehabt, indem ich mehrmals schon zu sogenanntem verschnürtem Vieh gerufen wurde, um die dabei nöthige Hülfe, das sogenannte Aufschnüren zu leisten, und wo ich denn bald fand, daß die Krankheit gänzlich verkannt wurde. Hiedurch aufmerksam gemacht, forschte ich der Sache immer mehr nach, und ließ mir mehrere Krankheits-Geschichten über dieses Verschnürtseyn von Landleuten erzählen, welche diese Krankheit schon in ihrem Stalle gehabt hatten, und welche mir wieder den deutlichen Beweis gaben, daß andere Krankheits-Zustände, als chronische Aufblähungen, Unverdaulichkeiten, leichte Koliken u. s. w. für dieselben genommen worden sind.

Um nun jeden Viehbesitzer theils vor eigenem Irrthum zu bewahren, theils vor Betrug sicher zu stellen, will ich hier eine genaue Beschreibung dieser immerhin etwas seltenen Krankheit folgen lassen.

Begriff der Krankheit.

Der Ueberwurf, oder richtiger gesagt, innerer Bauchfell-Bruch, ist eine Krankheit, die allein bei verschnittenen Ochsen vorkommt, und darin besteht, daß das Bauchfell um die Gegend des Schambeins zerreißt, der Saamenstrang sich davon trennt, und ein Stück der dünnen Gedärme sich in diese durch Zerreißung des Bauchfelles entstandene Oeffnung hindurch senkt, und von dem Saamenstrang dann gleichsam umwickelt und unterbunden wird, worauf alsbald Entzündung der Gedärme, Krämpfe und Schmerzen erregt werden.

Kennzeichen.

In den meisten Fällen tritt die Krankheit mit großer Heftigkeit auf; das erkrankte Thier hört auf zu fressen und zu saufen, tritt hin und her. Fragt mit den Vorderfüßen, wirft sich heftig nieder und streckt liegend die Hinterfüße von sich. Es springt schnell wieder auf, bewegt und rauft den Körper häufig von einer Seite zur andern, schüttelt häufig den Kopf und wedelt schnell und kräftig mit dem Schwanz umher; mit den Hinterfüßen schlägt es häufig nach dem Bauche, und springt auf einmal nach vorwärts gegen die Krippe, oder hängt sich in die Ketten und Stricke, an die es angebunden ist,

zurück; meistens trippelt und schlägt das Thier mehr mit dem Hinterfuße derjenigen Seite, auf welcher der Ueberwurf stattfindet. Diese Zufälle vermehren sich oft bis zu der größten Heftigkeit, so daß es dann nicht leicht ist, sich dem kranken Thier ohne Gefahr zu nahen.

Nachdem diese Kolikzuzfälle 6 — 8 Stunden ange dauert haben, tritt eine scheinbare Ruhe ein, die Thiere nehmen ihre gewohnte Stellung an oder legen sich ruhig nieder, meist auf die leidende Seite und mit von sich gestreckten Hinterfüßen, wobei sie zuweilen nach den Flanken zurücksehen. Aber wenn die Kothenleerungen seltener werden oder zuletzt ganz aufhören, und statt derselben kleinere oder größere und mehr oder weniger feste Klumpen Darmschleim entleert oder ausgepreßt werden, und das Thier beim Aufstehen sich mit gebogenem Rücken wie im gesunden Zustande streckt, nachher aber denselben tief senkt und einzieht, und in der Lendengegend sehr empfindlich wird, so darf man nicht mehr zweifeln, den Ueberwurf vor sich zu haben. Vollkommene Gewisheit kann man sich aber verschaffen, wenn man mit der mit Fettbesrichenen Hand in den Mastdarm eingeht, wobei man dann rechts oder links an der Wandung des Mastdarmes einigermassen anliegend, einen größeren oder kleineren Klumpen (von der Größe einer Faust bis zur dreifachen steigend) fühlt, der teigartig anzufühlen ist, ja öfters läßt sich (bei mehrerer Uebung) einigermassen der gespannte Saamenstrang (die Schnur genannt) selbst wahrnehmen, über den der erwähnte rundliche Körper (der Ueberwurf) liegt.

Die Ursachen

des Ueberwurfs sind um so schwerer mit Gewisheit zu bestimmen, da sie bei Thieren von verschiedenem Alter, bei verschiedener Constitution, zu jeder Jahreszeit und bei ungleichartiger Wart und Pflege vorkommt. Da die Krankheit aber nur bei verschnittenen Ochsen vorkommt, so scheint mir die Ursache am meisten in der Castrations-Methode (in der Art zu verschneiden, auswerfen) gegründet zu seyn, wenn nemlich hiebei die Saamenstränge zu sehr gedehnt und gezerzt werden, wodurch eine bleibende Erschlaffung derselben erzeugt wird. Zudem kommt noch, daß beim Rindvieh überhaupt die Hinterleits-Eingeweide stark nach dem Becken gepreßt werden, und man kann sich die Zerreißung des Bauchfelles deutlich genug erklären, wenn man öfters Gelegenheit hat, das Rindvieh in liegenden Zustande, und beim Aufstehen zu beobachten.

Behandlung.

Was diese betrifft, so glaube ich mich um so kürzer fassen zu können, da diese Krankheit durch kein- erlei Arzneimittel beseitigt werden kann, sondern zu ihrer Hebung einzig und allein die manuelle Hülfe eines Sachkundigen erforderlich ist. Nur zur Ver- vollständigung dieser Beschreibung will ich kurz an- führen, daß diese Hülfe darin bestehe, daß man mit der eingewölbten oder mit Fett bestrichenen Hand in den Mastdarm eingeht, den Ueberwurf auslucht, und denselben sanft und behutsam nach oben und über den Samenstrang zu drücken sucht. Als ge- lungen kann man diese Zurückbringung annehmen, wenn das Thier nun andauernd ruhig bleibt, wenn man ein lebhaftes Gepolter der Darmbewegungen hört, und wenn in einiger Zeit wieder Koth abge- setzt wird.

Wirkheiten erfolgt auch Heilung ohne diese Hülfe, indem sich die Gedärme durch ihre eigene Schwere von selbst zurückziehen, was das Thier durch öfteres Einbiegen der Lenden zu bewirken sucht, und was man bis zur Ankunft des Thier-Arztes dadurch begünstigen kann, wenn man das Thier mit dem Hin- tertheil höher stellt.

Will aber die Heilung des Uebels durch oben angeführte manuelle Hülfe nicht gelingen, so ist meist eine vollkommene Verschlingung der Gedärme vor- handen, und das Thier kann nur noch durch die in- nere Operation gerettet werden. Hat die Krankheit einmal über den vierten bis fünften Tag andau- ert, so kommt meist jede Hülfe zu spät, indem dann gewöhnlich schon Brand oder Zerreißung eines Darm- stücks eingetreten ist, und es ist das Abschachten der kranken Thiere je früher, desto besser vorzuneh- men, um sich vor Verlust zu wahren.

* * *

- Die Keuschheit kommt in Gefahr: bei den Ergötzlichkeiten,
- Die Demuth bei den Reichthümern,
- Die Frömmigkeit bei den Zerstreuungen in den Geschäften,
- Die Wahrheit bei vielem Reden,
- Die Uneigennützigkeit bei Gelegenheiten wo sie auf die Probe gesetzt wird,
- Die Gerechtigkeit bei Geschenken,

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Die Tugend im Glück.
 Wer will da durchkommen?
 Der Vorsichtige.

S o m o n y m e.

Wer mich besteigt, dem zeige
 Ich freundlich alle Reiche
 Der Welt und ihre Herrlichkeit;
 Wer mich studirt dem zeige
 Ich meist in jedem Reiche
 Geldspforten, offen angelweilt;
 In Sturm und Ungewittern,
 Ob Erd' und Himmel zittern,
 Sieh' ich doch ewig, ewig fest.
 Man nennt mich oft mit Späße
 Nur eine wachse Nase
 Die sich beliebig drehen läßt.
 Doch mag man so mich nennen, —
 Die meinen Werth erkennen,
 Die halten an mir treu und fest.
 Und zieh'n die Lebensstraße,
 Gott dankend, daß die Nase
 So gut sich drehen läßt.

Wöchentliche Frucht-Preise
 in Winnenden vom 8. Mai 1839.

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	fr. 12 fl.	59 fr.	12 fl.	4 fr.
Roggen —	9 fl.	36 fr.	9 fl.	28 fr.	9 fl.
Dinkel —	6 fl.	8 fr.	5 fl.	45 fr.	5 fl.
Gersten —	10 fl.	40 fr.	10 fl.	12 fr.	9 fl.
Haber —	4 fl.	24 fr.	4 fl.	14 fr.	4 fl.
Erbsen 1 Cr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Wicken —	fl.	56 fr.	fl.	50 fr.	fl.
Welschkorn —	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.
Ackerbohnen	1 fl.	10 fr.	1 fl.	4 fr.	fl.

Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	52 fr.	14 fl.	42 fr.	14 fl.	40 fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.						8 fr.
Ditto ganzes	1					9 fr.
Schweinefleisch	1					8 fr.
Rindfleisch	1					6 fr.
Kalbfleisch	1					6 fr.
Kernbrod	8					24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen						7 Lth.

Auflösung des Rathfels in No. 18.
 Der Kavalerist an der Krücke.

I n t e l l i g e n z b l a t t

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 21

23. Mai 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. [Jagd-Verpachtung.] Bei der am 8. d. Mts. vorge- nommenen Verpachtung des III. Jagd-Distrikts der Geradstetter Revier wurde wegen Mangel an Concurrenten ein annehmbares Offert nicht erzielt, weshalb man sich veranlaßt sieht, eine nochmalige Verpachtung dieses Jagd-Distrikts mittelst öffentlichen Aufstreichs vorzunehmen. Hi- zu ist Mittwoch der 29. Mai bestimmt, an wel- chem Tage die Verhandlung Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle begin- nen wird.

Indem nun die Pachtliebhaber hiezu eingela- den werden, wird noch bemerkt, daß nach voll- detem Aufstreich ein Nachgebot nicht mehr ange- nommen wird.

Den 22. Mai 1839.

Königliches Forstamt.

Schorndorf. (Alford.) Am näch- sten Dienstag den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhause in Schorndorf ungefähr 4300 Koflasten Steine zum Kleinschlagen veralkfordirt.

Sämmtliche Orts-Vorsteher in dem Oberamts- Bezirke Schorndorf werden ersucht, ihren Amts- Angehörigen solches bekannt machen zu lassen.

K. Straßenbau-Inspektion,
 für dieselbe:

Begmeister Neef.

Schorndorf, Oberurbach. [Schul- den-Liquidationen.] Die Schulfachen

nachstehender Personen werden an den hienach bestimmten Tagen im außergerichtlichen Weg er- ledigt werden. Bei diesen Verhandlungen haben die Gläubiger derselben je Morgens 8 Uhr auf den Orts-Rathhäusern ihre Forderungen mit dem Beweis der Vorzugsrechte schriftlich oder münd- lich zu liquidiren und sich über einen Nachlaß- Vergleich zu erklären; im Versäumnungsfall aber sich den Nachtheil zuzuschreiben, wenn sie bei die- sen Verweisungen übergangen werden.

Und zwar:

Freitag den 7. Juni

Rathhaus Kraus, Dreher in Oberurbach.

Nachmittags 2 Uhr

Johann Friedrich Zehnter daselbst.

Dienstag den 11. Juni

Jacob Fried. Kienzler, Schmid in Schorndorf.

Mittwoch den 12. Juni

Johann Georg Beuz, Schreiner allda

Donnerstag den 13. Juni

Johann Ulrich Burkhard, Schneider und Kap- penmacher allda und

Freitag den 14. Juni

Carl Siegel, Metzger allda.

Schorndorf den 7. Mai 1839.

Gerichts-Notariat und Waisen-Gericht.

vd. Gerichts-Notar

Wagner.

Wäschenbeuren D. A. Welzheim.

[Schafwaide-Verleihung.] Der Bestand

der hiesigen Schafwaide geht an Martini d. J.

zu Ende, und wird dieselbe

am Montag den 27. Mai Vormittags 10 Uhr